

BESCHLUSSVORLAGE V0736/23 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 10
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	09.08.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	04.10.2023	Kenntnisnahme	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	10.10.2023	Kenntnisnahme	
Stadtrat	17.10.2023	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

1. Erweiterung Gymnasium Gaimersheim (Zweckverband Landkreis Eichstätt und Stadt Ingolstadt); Sachstandsbericht
2. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.10.2022 (V0859/22) – Unverzüglicher Einstieg in konkrete Planungen für den Neubau eines Gymnasiums und einer Realschule

(Referenten: Herr Engert, Herr Fleckinger)

Antrag:

1. Zum Sachstand der Erweiterung des Gymnasiums Gaimersheim werden zur Kenntnis genommen:
 1. Beschluss Verbandsversammlung vom 11.01.2023 zur Erweiterung auf ein 5-zügiges G9-Gymnasium (45 Klassen/ Kurse)
 2. Beschlüsse Verbandsversammlung vom 30.03.2023 zur baulichen Einsteuerung und Umsetzung sowie zur Finanzierung der Erweiterung
 3. Raumprogramm und Raumkonzept zur Erweiterung auf ein 5-zügiges G9-Gymnasium
 4. Grobrahmenterminplan
 5. Grobkostenrahmen und Finanzierung
2. Der Sachstand zum Zweckverbandsgymnasium Landkreis Pfaffenhofen und Stadt Ingolstadt sowie zur Genehmigung der 3. staatlichen Realschule in Ingolstadt werden zur Kenntnis genommen.

3. Die Mittel in Höhe von 710.000 Euro werden im Haushaltsjahr 2024 auf der Haushaltsstelle 234000.983000 (Gymnasium Gaimersheim, Investitionsumlage an Zweckverband) angemeldet. Die bei der Stadt Ingolstadt anfallenden Personalkosten bis zur Leistungsphase 3 in Höhe von 41.000 € im Umfang bis zu 0,5 VZÄ werden vom Zweckverband Gymnasium Gaimersheim erstattet.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 710.000 € Investitions- kostenumlage	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 200000.4* (Schulverwaltungsamt, Personalkosten) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 30.700
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) ca. 41.000 € Personalkostenerstattung von Zweckverband Gymnasium Gaimersheim 0,5 VZÄ in EG 11	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2024 234000.983000 (Gymnasium Gaimersheim, Investitionsumlage an Zweckverband) 200000.163000 (Schulverwaltungsamt, Erstattungen von Zweckverbänden und dgl.) 200000.4* (Schulverwaltungsamt, Personalkosten)	Euro: 710.000 41.000 10.300
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Darstellung der Abweichung zum Haushalt bzw. Finanzplanung 2023 bis 2026:

Vermögenshaushalt 234000.983000 (Gymnasium Gaimersheim, Investitionsumlage an Zweckverband)

	Bedarf	Ansatz	Fehlbetrag
	in TEuro		
2024	710	13	697

Die Mehrkosten in Höhe von 697.000 Euro werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 auf der Haushaltsstelle 234000.983000 angemeldet.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Nachhaltigkeitseinschätzung ist nicht erforderlich, da es sich um einen Sachstandsbericht zu einer Schulbaumaßnahme handelt, welche vom Zweckverband Gymnasium Gaimersheim bzw. dem Landkreis Eichstätt baulich umgesetzt wird.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Beschlusslage Stadt Ingolstadt

- Beschluss des Stadtrates vom 11.02.2021 (V0020/21) – Gymnasialprognose und Realschulprognose 2020:
Aufgrund der weiter steigenden Schulentwicklung an den Ingolstädter Gymnasien und Realschulen und der mittelfristig nicht mehr bedarfsdeckend vorhandenen Kapazitäten wurde die Verwaltung beauftragt, die Schulentwicklung in der Region 10 – gemeinsam mit den Landkreisen Eichstätt, Pfaffenhofen/ Ilm, Neuburg-Schrobenhausen – als landkreisübergreifende Aufgabe zu betrachten und in Abstimmung zu planen.
- Kenntnisnahme des Stadtrates vom 13.10.2022 (V0751/22) – Schulentwicklung und Auslegungsvarianten Gymnasien und Realschulen:
Die Auslegungsvarianten für die Ingolstädter Gymnasien und Realschulen auf Basis der Schulentwicklung in der Region 10 (Stadt Ingolstadt, Landkreise Eichstätt und Pfaffenhofen) wurden vorgestellt und zur Kenntnis genommen.
Im Rahmen des Gymnasialkonzepts wurde für das Gymnasium Gaimersheim eine Auslegung auf ein 5-zügiges G9 (45 Klassen/ Kurse) sowie die Neugründung eines Zweckverbands-Gymnasiums des Landkreis Pfaffenhofen mit der Stadt Ingolstadt für ein 3-zügiges G9 vorgeschlagen (Anlage – Gymnasien Konzeptvorschlag Auslegung Stand: 11.11.2022)
- Beschluss des Stadtrates vom 28.02.2023 (V0010/23) – Neugründung einer 3. staatlichen Realschule in der Stadt Ingolstadt;
Der Neugründung und dem Neubau einer 3. staatlichen Realschule wurde zugestimmt. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung des notwendigen Antrags- und Genehmigungsverfahrens beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus beauftragt.

2. Gymnasium Gaimersheim; Beschluss Verbandsversammlung vom 11.01.2023 zur Erweiterung auf ein 5-zügiges G9-Gymnasium (45 Klassen/ Kurse)

In der Verbandsversammlung wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Erweiterung des Gymnasiums Gaimersheim auf ein 5-zügiges G9-Gymnasium ab dem Schuljahr 2025/26 wird aufgrund der vorliegenden Schülerzahlprognosen als notwendig erachtet. Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsführung mit der Erarbeitung von Eckpunkten (Raumprogramm, Kosten, Finanzierung, Zeitplan, Zuständigkeiten usw.), über die die Verbandsversammlung in einer Sondersitzung voraussichtlich im 1. Quartal 2023 Beschluss fassen wird.

3. Gymnasium Gaimersheim; Beschlüsse Verbandsversammlung vom 30.03.2023 zur baulichen Einsteuerung und Umsetzung sowie zur Finanzierung der Erweiterung

- A. Zur **baulichen Einsteuerung und Umsetzung der Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen** wurde von der Verbandsversammlung beschlossen:
1. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung die Planungsleistungen stufenweise bis Leistungsphase 9 zu beauftragen und der Verbandsversammlung im Rahmen einer Projektgenehmigung die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung der Leistungsphase 3 vorzulegen.
 2. Nach Projektgenehmigung durch die Verbandsversammlung wird die Verwaltung beauftragt auf Basis der Entwurfsplanung die schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung von Oberbayern einzuholen.
 3. Die beiden Zweckverbandsmitglieder beziffern ihre zu erwartenden Personalaufwendungen und stimmen die Aufteilung vor der nächsten Verbandsversammlung untereinander ab. Der voraussichtliche Aufwand der Stadt Ingolstadt soll bei 0,5 VZÄ in EG 11 bis zum Abschluss der Leistungsphase 3 liegen. Der Landkreis Eichstätt bringt seinen Personalbedarf in die Verwaltungsabstimmung ein.

Erläuterungen zu Beschlusspunkt 3 - Personalaufwand Stadt Ingolstadt:

Der Zweckverband Gymnasium Gaimersheim bzw. der Landkreis Eichstätt verfügt über keinen Fachbereich Schulentwicklungs- und Raumprogrammplanung. Deshalb ist durch das Schulverwaltungsamt der Stadt Ingolstadt eine schulfachliche Vorbereitung, Einsteuerung und Begleitung der Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen bis zum Abschluss der Leistungsphase 3 zielführend und erforderlich. Vom Schulverwaltungsamt wurde in Federführung ein Raumprogramm nach neuem Lernhaus-/ Clusterkonzept erarbeitet und mit dem Landkreis Eichstätt und den Schulvertretungen abgestimmt. Im weiteren Prozess wird dessen Umsetzung in eine Bauplanung begleitet und ein Ausstattungskonzept nach neuen pädagogischen Ansätzen entwickelt. Bis zum Abschluss der Leistungsphase 3 ist dafür mindestens ein Personalaufwand von 0,5 VZÄ in EG 11 erforderlich, der i.R. einer Personalkostenerstattung vom Zweckverband Gymnasium Gaimersheim an die Stadt Ingolstadt zu begleichen ist.

B. Zur **Finanzierung der Erweiterung** hat die Verbandsversammlung beschlossen:

Auf Grundlage des § 16 Abs. 4 Satz 2 der Verbandssatzung beschließt die Verbandsversammlung folgenden Verteilungsschlüssel für die Investitionskosten des Erweiterungsbaus des Gymnasiums Gaimersheim:

Die ungedeckten Aufwendungen für die Erweiterung des Gymnasiums tragen die Verbandsmitglieder **vorläufig** im Verhältnis von zwei Drittel (Landkreis Eichstätt) zu einem Drittel (Stadt Ingolstadt).

Fünf Jahre nach Inbetriebnahme der neuen Schulanlage erfolgt die Abrechnung der Erweiterungsinvestition nach folgendem Umlageschlüssel:

Jedes Verbandsmitglied trägt den Investitionskostenanteil, der sich aus dem Verhältnis der durchschnittlichen Schülerzahl in den vergangenen fünf Schuljahren abzüglich der Schülerzahl des Basisjahres des jeweiligen Verbandsmitglieds zum Durchschnitt der Gesamtschülerzahl aller Verbandsmitglieder in den vergangenen fünf Schuljahren abzüglich der Gesamtschülerzahl aller Verbandsmitglieder des Basisjahres errechnet.

$$\text{Anteil Stadt Ingolstadt} = \frac{\emptyset \text{ Schülerzahl 5 Jahre} - \text{Schülerzahl Basisjahr}}{\emptyset \text{ Gesamtschülerzahl 5 Jahre} - \text{Gesamtschülerzahl Basisjahr}}$$

Als Basisjahr zur Ermittlung der zusätzlichen Schüler/-innen werden die Schülerzahlen des Schuljahres 2022/23 festgelegt. Dies entspricht einer Gesamtschülerzahl von 720, davon 508 Schüler/-innen aus dem Landkreis Eichstätt und 212 Schüler/-innen der Stadt Ingolstadt.

Zur Ermittlung des Durchschnitts der Schülerzahlen ist das arithmetische Mittel der jeweils am 1. Oktober amtlich festgestellten Schülerzahlen zu bilden.

Eine Verzinsung des auszugleichenden Betrages findet nicht statt.

Der Verteilungsschlüssel der **Betriebskostenumlage** bleibt im Einvernehmen der Verbandsmitglieder unverändert und soll weiterhin anhand der amtlich festgestellten Schülerzahlen der jeweils letzten fünf Jahre festgesetzt werden.

Erläuterungen zur **Finanzierung der Neuerrichtung des** Gymnasiums Gaimersheim:

Für die Neuerrichtung trugen die Verbandsmitglieder die ungedeckten Aufwendungen einschließlich der Kosten der Erstausrüstung (Erstinvestition) **vorläufig** im Verhältnis von zwei Drittel (Landkreis Eichstätt) zu einem Drittel (Stadt Ingolstadt) gemäß § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung.

Fünf Jahre nach Inbetriebnahme der neuen Schulanlage erfolgte die Abrechnung der Erstinvestition nach einem Umlageschlüssel, der sich aus dem Verhältnis der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Verbandsmitgliedes in den vergangenen fünf Schuljahren zu der Gesamtschülerzahl aller Verbandsmitglieder im selben Zeitraum errechnete (§ 16 Abs. 3 Verbandssatzung).

Der Vorschlag des Landkreises Eichstätt zur neuen Finanzierungsrechnung für die Erweiterung wurde von der Kämmerei der Stadt Ingolstadt geprüft. Diese hat den neuen Verteilungsschlüssel als sach- und verursachungsgerecht bewertet und der neuen Berechnung zugestimmt.

4. Gymnasium Gaimersheim; Raumkonzept und Raumprogramm zur Erweiterung auf ein 5-zügiges G9-Gymnasium

4.1 Schulraumprogramm

Die Verbandsversammlung hat am 30.03.2023 beschlossen für die Erweiterung des Gymnasiums Gaimersheim die Umsetzung eines **Clusterkonzepts (Lernhaus)** zu prüfen und i.R. eines Gesamtclusterkonzeptes den Gebäudebestand durch Neustrukturierungen und Umnutzungen ebenfalls konzeptionell einzubinden. Mit einem modernen Raumkonzept kann für das Gymnasium Gaimersheim ein attraktiver Rahmen zur Umsetzung zeitgemäßer pädagogischer Lehr- und Lernmethoden geschaffen werden. Weiterhin bieten sich Synergien für eine multifunktionale Mehrfachnutzung und optimale Auslastung der Räume.

Die Schulleitung, Lehrerkollegium und Elternbeirat wurden im Rahmen eines Vortrags und Workshops zu modernen Schulbaukonzepten über die konzeptionellen Planungen informiert und in diese eingebunden.

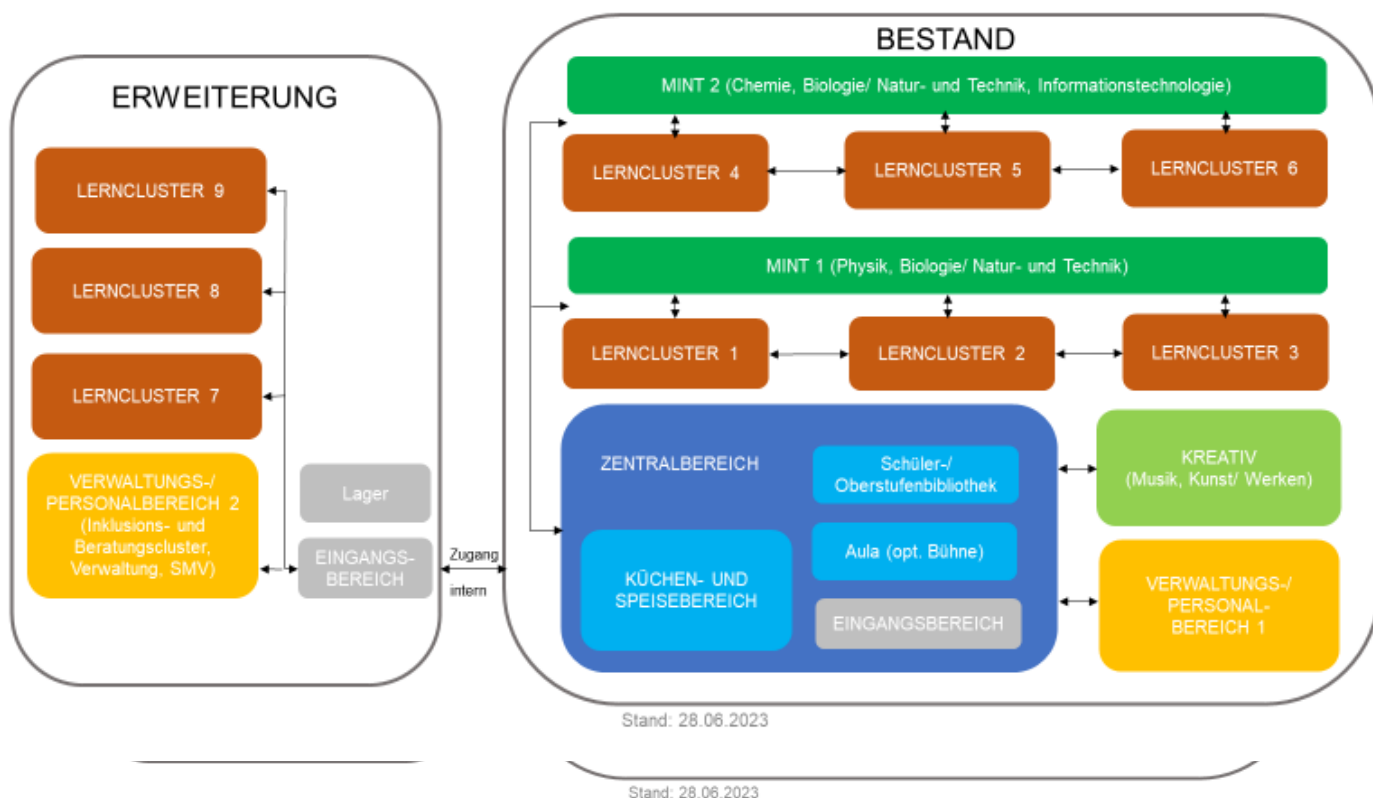
Nach den Flächenbandbreiten der Regierung von Oberbayern ergibt sich für ein 5-zügiges G9-Gymnasium nach Lernhauskonzept (Ausbildungsrichtungen ca. 2/3 naturwissenschaftlich-technologisch und ca. 1/3 sprachlich) ein Schulflächenbedarf innerhalb einer Bandbreite von rd. 7.800 m² (Mittelwert) bis rd. 8.700 m² (Maximalwert) NUF 1-6. Mit dem Basiswert können die Raumbedarfe nicht bedarfsdeckend sichergestellt werden. Aufgrund des Clusterkonzepts ergeben sich höhere Flächenanforderungen an die NUF 1-6 (zusätzliche Flächen für Foren, Aufenthaltsbereiche, Teamräume), die durch Einsparungen bei den Verkehrs- und Funktionsflächen kompensierbar sind. Ebenfalls ergeben sich zur Umsetzung von Inklusion und durch die Struktur des Bestandsgebäudes (Flurschule) gewisse bauliche Gegebenheiten, die zu höheren Flächenanforderungen führen.

Auf dieser Basis wurde vom Schulverwaltungsamt der Stadt Ingolstadt in Abstimmung mit dem Landkreis Eichstätt, der Schulleitung und Lehrervertretung folgendes **Raumprogramm** für das **Gymnasium Gaimersheim (5-zügiges G9 mit 45 Klassen/ Kursen)** zur Einsteuerung in den Planungsprozess erarbeitet:

Fläche	NUF 1-6 (= Hauptnutzfläche)
Gesamtraumprogramm (Flächenbedarf)	rd. 8.350 m ²
Bestandsgebäude (Flächenbestand)	rd. 6.200 m ²
Erweiterung (Flächenbedarf)	rd. 2.150 m ²

Zur baulichen Umsetzung des Raumprogramms wird ein **flexibles multifunktionales Clusterkonzept (Lernhaus)** vorgeschlagen:

Funktionsschema SCHULGEBÄUDE



Mit dem Raumprogramm und einem flexiblen Clusterkonzept im Erweiterungs- und Bestandsschulgebäude (multifunktional nutzbare Räume, Multifunktions- und Ganztagsbetreuungsräume in Unterrichtsraumgröße, Doppelnutzungen von Räumen, Erweiterung und Strukturierung Fachraumbereiche, Schaffung zusätzlicher Aufenthaltsflächen im Bestand durch Nutzarmachung von Verkehrsflächen, flexible mobile Ausstattung) können am neuen Gymnasium Gaimersheim die notwendigen Raumressourcen für eine **interimsweise Beschulung für bis zu ca. 5,5 Zügen (ca. 50 Klassen/ Kurse)** zur Verfügung gestellt werden.

Das aktuelle Küchensystem Ausgabeküche (Speisen werden von einem Caterer angeliefert, warmgehalten und ausgegeben) soll auch zukünftig beibehalten werden. Im Speisenbereich wurde aufgrund der Vorschriften zum Brandschutz und notwendiger Bewegungsflächen die Maximalfläche der Flächenbandbreiten von 1,7 m² pro Schüler/-in in einer Schicht angesetzt. Die zusätzlich notwendigen Flächen können im Bestandsschulgebäude durch eine Erweiterung um einen direkt angrenzenden Lagerraum wirtschaftlich realisiert werden.

Für den Ganztags- und Verpflegungsbereich wurde eine Entwicklung der Betreuungsquote von rd. 10 %/ 65 Schüler/-innen (Schuljahr 2022/23) auf 20 %/ 225 Schüler/-innen zugrunde gelegt. Bezogen auf die betreuungsrelevanten Jahrgangsstufen 5-8 entspricht dies einer angenommenen Betreuungsquote von rd. 45 %.

Im Rahmen des Planungsprozesses soll eine wirtschaftliche Gesamt- und Erweiterungsflächenbedarfsplanung erfolgen. Das finale Raumprogramm wird mit der Entwurfsplanung zur Leistungsphase 3 vorliegen.

4.2 Sportanlagenraumprogramm

Mit der Erweiterung des Gymnasiums Gaimersheim auf ein 5-zügiges G9-Gymnasium (35 Klassen + 10 Kurse) ergeben sich 52,1 Sportklassen. Nach den Sportstättenrichtlinien der Regierung von Oberbayern sind 4 Übungseinheiten für den Hallen- und Freisport erforderlich. Im **Bestand** sind **3 Übungseinheiten** mit Betriebsräumen vorhanden:

Hallensportflächen	3 Übungseinheiten (3-fach Sporthalle)
Freisportflächen	3 Übungseinheiten
Rasenspielfeld	60 m x 90 m
Allwetterplatz	1/28 m x 44 m + 1/20 m x 28 m
Laufbahnen	4/1,22 m x 130 m + 2/1,22 m x 120 m
Kugelstoßanlage	15 m x 24 m

Danach ergeben sich **fehlende Sportanlagen** im Umfang von **1 Übungseinheit** mit Betriebsräumen, die ebenfalls i.R. der Erweiterungsmaßnahme baulich zu realisieren sind:

Hallensportflächen	1 Übungseinheit (1-fach Sporthalle)
Freisportflächen	
Rasenspielfeld	-
Allwetterplatz	28 m x 44 m
Laufbahnen	2/1,22 m x 120 m
Kugelstoßanlage	15 m x 24 m

5. Gymnasium Gaimersheim; Grobrahmenterminplan (Hochbau Landkreis Eichstätt)

Im Rahmen der Beschlussvorlage zur Verbandsversammlung vom 30.03.2023 zur baulichen Einsteuerung und Umsetzung der Erweiterung wurde von der Abteilung Hochbau des Landkreises Eichstätt folgender Grobrahmenterminplan aufgestellt:

2023 und 2024	stufenweise Beauftragung von Planungsleistungen, Erstellung Entwurfsplanung Leistungsphase 3 mit Kostenberechnung, Einholung schulaufsichtliche Genehmigung auf Basis Entwurfsplanung, Stellen des Fördermittelantrags, weitere Ausplanung des Erweiterungsbaus
2025/ 2026/ 2027	Bauphase
2027/ 2028	Bezug des Erweiterungsbaus zum Schuljahresbeginn

Die Ausschreibung der Architektenleistungen ist in 06/2023 erfolgt, eine Auswahl und Beauftragung der Leistungen sind bis zum Herbst 2023 vorgesehen.

6. Gymnasium Gaimersheim; Grobkostenrahmen (Hochbau Landkreis Eichstätt) und Finanzierung

Nach einer ersten Grobkostenhochrechnung durch die Abteilung Hochbau des Landkreises Eichstätt ergibt sich für die **Erweiterungsmaßnahme** auf Basis von Referenzschulbauprojekten folgender **Grobkostenrahmen**:

- | | |
|--|-----------------|
| - Erweiterung Schulgebäude (gemäß 4.1)
rd. 2.150 m ² x 7.500 €/ NUF 1-6 (förderfähige Flächen) | rd. 16,2 Mio. € |
| - Errichtung Einfachturnhalle (gemäß 4.2) | rd. 3,5 Mio. € |
| - Errichtung Freisportanlagen (gemäß 4.2)
Allwetterplatz, Laufbahnen, Kugelstoßanlage | rd. 1,5 Mio. € |

Erweiterung gesamt **rd. 21,2 Mio. €**

Für die **Ertüchtigungs-/ Umbaumaßnahmen** im Bestandsschulgebäude, der Freianlagen und ggf. der Verlegung und Neuerrichtung der Freisportanlagen entstehen zusätzliche Kosten, die erst mit der Entwurfsplanung in Leistungsphase 3 beziffert werden können. Nach einer ersten groben Schätzung durch die Abteilung Hochbau des Landkreises Eichstätt wird voraussichtlich mit **zusätzlichen Kosten von rd. 5,0 Mio. €** zu rechnen sein.

Im Rahmen einer Projektgenehmigung wird die Entwurfsplanung der Leistungsphase 3 mit Kostenberechnung der Verbandsversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt wird ebenfalls über den Sachstand informiert.

Die Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen sind voraussichtlich FAG-förderfähig. Die förderfähigen Kosten werden mit der Projektgenehmigung dargestellt.

Nach Mitteilung der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim vom 14.06.2023 ergibt sich für die Stadt Ingolstadt für das **Haushaltsjahr 2024 eine Investitionskostenumlage von rd. 710.000 €** (Erweiterung rd. 360.000 € + Bestandsgebäude rd. 350.000 €).

Die Mittel werden im Haushalt 2024 der Stadt Ingolstadt bei der Haushaltsstelle 234000.983000 (Gymnasium Gaimersheim, Investitionsumlage an Zweckverband) angemeldet.

Nach Vorliegen der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wird der Finanzierungskostenanteil der Stadt Ingolstadt für die Erweiterungs-/ Umbaumaßnahmen in die weitere Haushalts- und mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

7. Antrag CSU-Stadtratsfraktion vom 24.10.2022 (V0859/22); Unverzögerlicher Einstieg in konkrete Planungen für den Neubau eines Gymnasiums und einer Realschule

7.1 Zweckverbandsgymnasium Landkreis Pfaffenhofen und Stadt Ingolstadt

Mit Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 17.07.2023 (Beschlussvorlage 2023/4320) wurde der Landkreis Pfaffenhofen beauftragt, mit der Stadt Ingolstadt Gespräche aufzunehmen und vorbereitende Prüfungen sowie Überlegungen zur Neugründung eines Zweckverbandsgymnasiums in gemeinsamer Trägerschaft im Landkreisnorden einzuleiten. Insbesondere sollen dabei die Auswirkungen auf die weiterführenden Schulen im Landkreis Pfaffenhofen berücksichtigt und die Standortfrage erörtert werden.

Dazu fanden am 02.08.2023 im Landratsamt Pfaffenhofen erste Sondierungsgespräche zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen und der Stadt Ingolstadt statt. Der Sachstand und das weitere Vorgehen werden i.R. eines mündlichen Berichts des Bildungsreferenten vorgestellt.

7.2 Neugründung 3. staatliche Realschule in der Stadt Ingolstadt

Die Neugründung einer 3. staatlichen Realschule wurde am 23.02.2023 von der Stadt Ingolstadt beim Kultusministerium i.R. umfangreicher detaillierter Daten zur Schulentwicklung und eines Realschulkonzeptes für die Stadt Ingolstadt beantragt. In der Antragsfolge wurden mehrfach ergänzende Schuldaten, Unterlagen und Stellungnahmen angefordert, die ebenfalls im Schulverwaltungsamt aufbereitet und den Ministerien zur Prüfung zugeleitet wurden. Das Antragsverfahren wurde vom Ministerialbeauftragten der Realschulen begleitet und durch eine befürwortende ministerielle Stellungnahme unterstützt.

Das Kultus- und Finanzministerium haben am 27.07.2023 die Zustimmung zur Neugründung einer weiteren staatlichen Realschule im Stadtgebiet Ingolstadt erteilt.

Zur Verortung der neuen Realschule werden aktuell von der Verwaltung verschiedene Grundstücksoptionen geprüft.

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion wurde mit dieser Beschlussvorlage erledigt.